



F. 4^o 16.

114 12.

Schriftmäßige

Beifügung

Herrn

M. ZACHARIAE GRAPPII,

der Heil. Schrift Dd. P.P. und Archi-Diaconi zu Rostock/
gehaltenen

Buß-Predigt/

Von der

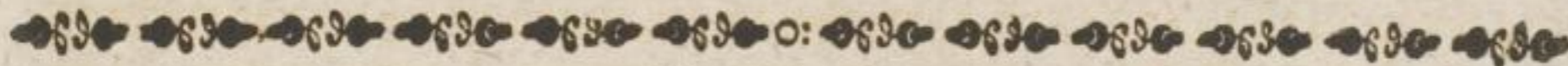
Veräumten Gottes-Gnade

aus Rom. II. vers. I. --- II.

auffgesetzt

Von

M. Johann Siegmund Besserik.



Leipzig/

Zu finden bey Johann Heinrichs sel. Wittwe.

Druckts Johann Heinrich Richter/1701.

Ehrwürdige

Wissenschaft

von

M. ZACHARIE GRAPPE

der Phil. Facult. d. P. B. und A. L.

an der Universität zu Halle

Professur

Lehrbuch

von

Zacharier Grappe

aus Halle

1771

1771

M. Johann Christian Grappe

Druck und Verlagsort

Leipzig

Zu finden bei Johann Grappe

in Halle

und bei den Buchhändlern

in Leipzig



In Rahmen Jesu/ Amen!

S. I.

Nur andern/ welche bishero die in der H. Schrifft gegründete und von so vielen tapffern Theologis unserer Kirchen bewährte Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit angefochten/ ist nur neuligst wiederum zu Rostock ein neuer aufgestanden/ welcher eine von ihm gehaltene Busß-Predigt über den Text aus der Epist. an die Römer Cap. II. v. II. Die versäumte Gottes-Gnade titulirt/ aus Licht gegeben. In welcher er eben mit den Argumenten / welche bereits von andern Adversariis der Göttlichen Wahrheit gebraucht worden/ das Gegentheil behaupten will; daß nemlich allen / auch denen verstecktesten Sündern/ und wenn sie tausendmal gefallen/ (wie die Hrn. Rostocker in ihrem Responso über M. Bösens Büchlein zu reden beliebet haben/) und also die ihnen so oft angetragene Gnade Gottes böshafftig von sich gestossen; iedennoch die Gnaden-Thür bis an den letzten Athem ihres Lebens offen stünde. Nun war ich zwar anfänglich nicht willens meine Gedancken über solche Predigt schriftlich zu eröffnen. Massen ich bald auff dem Titul erblickete/ daß der Autor Doctorandus, ich aber nur noch ein Studiosus Theologiae bin. Da ich aber in in die Predigt selbst hinein guckete / und darinne mehr Affecten, als bündige argumenta und erbauliche Sachen wahrnahm; insonderheit aber sahe / wie daß er den Text und sonderlich den 4. und 5. versß des bemeldten II. Cap. der Epistel an die Römer / welcher in der Disput. de Statu indurantium S. XXV. &

XXIX. angeführet/ und mit dem sel. D. Lysero in seinem Systemat. Thetico-Exeget. p. 678. 681. it. p. 1489. von gänglich Verstockten angenommen worden / so gar verdrehet / um hiermit ^{seiner} Meinung zu behaupten: Als liesse mich gar leicht bereden / diesen Text von der äheln Auslegung zu vindiciren und des sel. Hrn. D. Lyseri sentenz zu retten. Bevorab da sich Hr. D. K. schon etliche mahl erkläret / nicht mit einem iedweden jungen Mann / der seuchtig in Fragen und Wort-Kriegen ist / 1. Tim. VI. 4. sich einzulassen / würde es auch schlechte Ehre haben. Bitte dannenhero den geneigten Leser / diese meine Gedancken über des Hrn. M. Grapii Predigt zu prüfen / so wird er bald sehen / ob ich / oder der Hr. Doctorandus der Wahrheit näher komme.

S. 2. Man siehet aber gleich aus dem Titul / wie eingebildet und ziemlich vermessen der Mann sey / (ob er wohl in seiner præfation lauter Demuth und Eysen für Gott und seine Ehre vorgeben will) indem er als ein gar junger Prediger / der vor 5. Jahren mit mir in Leipzig Collegia Theologica gehalten / diejenigen vor Neulinge zu schelten sich unterstehet / die mit D. Luthero, Hülsemanno, Dannhauero und vielen andern vortrefflichen Lehrern unserer Kirchen / den von Gott bestimmten Gnaden-Termin lehren und vertheidigen. Welchen er doch gar nicht beykommt / und mit mir aus selbigen noch vieles zu lernen hat. Was seine Predigt betrifft / so finde ich in selbiger eine Vorrede / die Predigt an sich selbst / und denn einen Nachbericht / bey welchen ieden etwas wird zu erinnern seyn. In der præfation klaget er über falsche Propheten / und rechnet zu denselben nicht allein den Autorem des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge / (welches Buch sich an nechst vergangener Michaelis-Messe in fol. gezeiget;) sondern auch diejenigen / die den von Gott bestimmten Gnaden-Termin bisher behauptet haben. Was nun den Autorem des ewigen Evangelii betrifft / so gestehe gern / daß ichs mit ihm nicht halte / gleichwohl aber sähe gern / daß er so wohl uns Studiosis, als auch andern zum besten / es sein gründlich refutiret und seine Disputation mit gerettet würde. Wie ich nebst andern bereits diese neue Jahrs-Messe gehoffet / es würde entweder
von

von Hr. D. Fechten oder andern / die in solchem Buche mit angegriffen worden / etwas darwider zu sehen seyn. Daß aber Hr. M. Grapins diejenigen mit unter falsche Propheten zehlen will / so der Lehre von dem von Gott denen gänglich verstockten Sündern gesetzten Gnaden-Termin zugethan sind / ist gewiß eine grobe Unwissenheit und Verleumdung. Denn solcher Gestalt würden die oben angeführten Autores und viele andere Theologi, welche von Hr. D. K. in der Disputat. de termino gratiæ revocatrici und anderweit produciret worden / mit D. Luthern und Autoribus Formulæ Concordiæ auch für falsche Propheten zu schelten seyn. Der gute Mann möchte erstlich den rechten Characterem falscher Propheten aus Heil. Schrift kennen und definiren lernen. Ich will ihm denselben doch ein wenig zeigen. Es giebt der Heil. Geist diejenigen als falsche Propheten an / die immer Friede und Trost predigen und die Boshaftigen stärken / auffdaß sich ja niemand bekehre / Jer. XXIII. 14. Sie geizen allesamt klein und groß / und beyde Propheten und Priester lehren allesamt falschen Gottesdienst: Und trösten mein Volk in seinem Unglück / daß sie es geringe achten sollen / und sagen: Friede / Friede / und ist doch nicht Friede / Jer. VI. 13. 14. conf. Jer. V. 31. Ezech. XIII. 16. sqq. Es. III. 12. Der Hr. M. Doctorandus prüfe sich / ob er nicht etwan mit besserem Recht etwas davon participire / als die er darunter mit blinden Eifer zu zehlen sich verwegener Weise unterstanden. Doch wird niemand verständiges sich an eines so jungen Diaconi iudicium viel kehren.

S. 3. Damit er aber seiner Predigt adplaus machen möge / führet er sonderlich zwei Ursachen an / die ihn zur publication bewogen; als nemlich / daß er von vielen darum gebeten; und hernachmahls / weil er die Ehre Gottes zu retten / und seiner einfältigen Zuhörer Erbauung zu befördern gesucht. Allein wegen der ersten Ursache / fides penes autorem sit, ich zum wenigsten zweifele / daß der Anlauff so starck gewesen / es wäre denn / daß er von seiner Correspondenten einen wäre darzu sollicitiret worden / damit der unnützen Schrifften sein viel möchten zu sehen seyn / welche wider Hr. D. K. heraus kommen / obgleich immerzu in selbigen crambe bis, ter

Quaterve recocta, und einerley vorgetragen wird (wie er auch selbst bey dem Ende seiner Praefation gestehen muß/) darauff von Hr D. R. zur Gnüge geantwortet worden. Was die andern Ursachen betrifft/ so glaube sie noch viel weniger. Denn die Ehre Gottes und Erbauung des Nächsten wird mit Durchziehung und Verlästerung rechtschaffener und wohlverdienter Leute/ und mit ärgerlicher Lehre/ die der Autor verfechten will/ nicht befördert/ sondern verhindert: Welches Hr. M. Grapius thut/ wie bereits auch aus dem Titul der Predigt zu sehen gewesen.

S. 4. Allein genug von der Vorrede. Auf die Sache selbst zu kommen/ so bemühet sich Hr. M. Grapius in seiner Predigt zu erweisen/ daß allen auch denen verstockten Sündern die Gnaden-Thür offen stehe bis an ihr Lebens-Ende. Und hierzu will er sich gleich im Exordio den Weg bahnen mit dem Spruch/ Hebr. XII. 15. Sehet darauff/ daß nicht jemand Gottes Gnade veräume. Welcher aber gewiß vielmehr wider/ als vor ihn und seine Meynung ist. Denn ich nehme allhier seine eigene Erklärung an/ und verstehe durch die Gnade Gottes die ruffende/ wiederruffende/ und gerechtmachende Gnade/ ohne welche wird niemand den Herrn sehen/ wie der Apostel in dem unmittelbar vorhergehenden Versicul redet. Gleichwie aber nun solche Gnade allein in dieser Welt und in dem Reiche der Gnaden Platz findet: Also erhellet aus des Apostels Warnung gar deutlich/ daß solche noch in diesem Leben könne verabsäumet und verlohren werden. Denn sonst wäre Pauli so treubergige und sorgfältige Warnung vergebens. Kan nun aber nicht allein die gerechtmachende/ sondern auch die ruffende und wiederruffende Gnade (davon isz sonderlich der Streit ist) nach des Hrn. M. Grapii eigener Erklärung noch in diesem Leben veräumet werden/ so kan sie ja nicht bis an eines jedwedem verstocktesten Sünders Lebens-Ende währen; und per Consequens muß ihm die Gnaden-Thür noch vor seinen Tode zugeschlossen werden. Und dieses erhellet noch mehr aus den folgenden. Denn da hat der Apostel sonder Zweifel sein Absehen auff diejenigen/ welche von der einmahl erkanten Wahrheit wieder abfielen/ (apostatas à fide & pietate) und die Sünde wie
der

der den H. Geist begiengen. Deren verdammlichen Zustand der Apostel seinen bekehrten Ebreern nachdrücklich zu Gemütthe führet/ damit sie ja nicht auch in dergleichen Sünde gerathen und die Gnade Gottes versäumen möchten. Wie es denn gewißlich viele dergleichen Sünder dazumahl muß gegeben haben / dieweil der Apostel so oft derselben in dieser Epistel gedenket/ und seine Ebreer dafür warnet: **Sehet zu/ lieben Brüder/ daß nicht iemand unter euch ein arges ungläubiges Herz habe/ daß da abtrete von dem lebendigen Gott/ Hebr. III. 12.** Es ist unmöglich/ daß die/ so einmahl erleuchtet sind/ und geschmecket haben die himmlischen Gaben/ und theilhaftig worden sind des Heil. Geistes/ und geschmecket haben das gültige Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt// wo sie abfallen (und wiederum ihnen selbst den Sohn Gottes creuzigen und für Spott halten) daß sie solten wiederum erneuret werden zur Buße / cap. VI. 4. sqq. conf. Ebr. X. 28. 29. Und solche Meinung giebt auch allhier der Context ungezwungen an die Hand. Sintemahl der Apostel gleich in folgenden Versicula von solchen grossen Sündern handelt/ und den Esau als ein Vorbild eines solchen Sünders darstellt. Welche Erklärung denn nicht ist etwan von mir erdacht worden / sondern man findet sie bereits in des vortrefflichen Strassburgischen Theologi D. Seb. Schmidii Comm. in h. l. p. 1352. als welcher nicht zweifelt/ daß durch den Gottlosen (*βέβηλος*) v. 16. die Sünde wider den H. Geist angezeigt werde/ da einer den rechten Glauben verachtet/ verwirfft/ verfolget und verlästert. Hat nun aber Paulus in dem 16. durch das Wort *βέβηλος* oder Gottlosen einen solchen angedeutet/ der wider den H. Geist sündigt/ so wird er ohne allen Zweifel auch in dem unmittelbar vorhergehenden 15. v. solche erschreckliche Sünde in seinem Sinne gehabt / und seine Ebräer dafür gewarnt haben. Und bekommt auff solche Weise die Vermahnung des Apostels desto mehr ponderis und Nachdruck. Und will also mit grosser Sorgfalt seine Ebräer hiermit gewarnt haben / daß/ nachdem sie einmahl zum Reiche des Sohnes Gottes beruffen / und der Vergebung der Sünden theilhaftig worden / sie doch wohl zusehen möchten/ daß sie nicht wieder abfallen/

fallen/

fallen/und durch irrige Lehre v. 15. und ein Epicurisches Leben v. 16. in die erschrecklichste Sünde wider den H. Geist gerathen möchten: Da sie hernachmahls so wenig als Esau den Segen seines Vaters erhalten/ die Vergebung der Sünden weder in dieser noch in jener Welt erlangen würden. Daher ich wider den Hrn. M. Grapium und seine Lehre einen solchen Schluß mache: Wer die Gnade Gottes in diesem Leben also versäumen kan / daß er in die Sünde wider den Heil. Geist fället / dem kan die Gnaden-Thür bis an sein Lebens-Ende nicht offen stehen: Nun aber können manche in diesem Leben die Gnade Gottes also versäumen / daß sie in die Sünde wider den H. Geist verfallen: Ergo. Der Major oder Vorsatz ist klar aus den Worten Christi Matth. XII. 32. Wer etwas redet wider den H. Geist / dem wirds nicht vergeben ἕτε ἐν τῷ αἰῶνι, ἕτε ἐν τῷ μέλλοντι, weder in diesem noch in jenem Leben. Ja es erhellet auch aus dem Text an dem Vorbilde des Esaus. v. Schmidius l. c. p. 1355. 1399. Der Minor oder Nachsatz stehet in dem Text / und ist aus dem Scopo und Connection oben erwiesen. So muß also dieser Schluß nothwendig wahr / und des Hrn. M. Grapii Meynung falsch seyn. Und siehet derselbe also / wie er schon im Exordio gar sehr gestolpert / und mir selbst gladium, quo ipsum jugulem in die Hand gegeben.

§. 5. In der Tractation hat der Hr. M. Grapius für sich die versäumte Gottes-Gnade / und betrachtet bey derselben 1) diejenigen / so sie versäumen. 2) Das Mittel / wodurch sie dieselbe versäumen. 3) Die Zeit / wenn sie dieselbe versäumen. Nun will ich diese Disposition passiren lassen / wenn er nur die Materie / so im Texte liegt / wohl eingetheilet und dasjenige zu einem iedweden parte referirt / was dahin gehöret. Allein da tractiret er bald im letzten Theil / was zum ersten / bald im andern / was zum letzten gehöret / und machet also eine grosse Wirrerrey. Anigo nur eines zu gedencken / welches auch einem Einfältigen in die Augen fället / so rechnet er in dem letzten Stück mit zur Zeit / die Seelen der Menschen / die da Böses thun v. 9. ingleichen diejenigen / die da zänckisch sind / und der Wahrheit nicht gehorchen / gehorchen aber dem Ungerechten v. 8. da doch solche Worte ad descriptionem subjecti gehören / und billig in dem ersten Theil der

Pre

Predigt hätten sollen abgehandelt werden. Daher sie hernach in der Erklärung gar ausgelassen worden. Und mutchmasse ich billich/ er sey sie mit fleiß übergangen/ damit wo er die τὰς ἐξέλας oder die Zänckischen recht erkläret hätte / man ihn nicht vielleicht zu denenselben zehlen/ und den Text also / was dieses betrifft / auff ihn adpliciren möge. Welches nunmehr aus seinem Bezeigen gar deutlich abzunehmen/ daß er mit darzu gehöre.

§. 6. Doch ich komme auff das Haupt-Werck/ welches sonderlich auff dem dritten Stück beruhet/ da gefragt wird: Wenn ein verstockter und verblendeter Sünder die Gnaden-Zeit versäümet? Ob selbige sich allezeit bis an das Ende des Lebens eines solchen Sünders erstrecke / oder ob sie noch vor selbigen auffhöre; und der gerechte Gott/ wenn seine Gnade lange gnug verachtet worden/ dieselbige endlich von einem solchen böshafftigen Sünder hinweg nimmet/ weil er siehet/ daß er sich doch nimmermehr bekehren würde / und wenn er ihm auch noch so lange seine Gnade anbiethe. Das erste nun bejahet Hr. M. Grapius gar frey / welches aus seinem Statu controversiæ zu sehen/ den er sich weitläufftig formiret. Es ist aber bey diesem unterschiedliches zu erinnern / weil er ihn nicht also vorgebracht/ wie er gesolt. Denn erstlich confundiret er des Hr. D. R. thesin mit M. Bösens / da sie doch / wie er selbst gestehet / nicht allerdings mit einander übereinkommen. Es hätte sich aber der liebe Mann erinnern sollen / was er gelernet/ da er noch jünger war: Duo cum faciunt idem, non est idem. Er könnte hierbey die Antwort auff der Wittenberger unfreundliches Responsum wider M. Bösen auffschlagen / da er in diesem Punct ferner Unterricht findet. Ferner so sezet auch Hr. M. Grapius das Subjectum quæstionis nicht so gar deutlich; denn verstehet er durch die Verstockten insgemein verstockte und grobe Sünder / so ist es falsch/ und kan nicht von allen gesagt werden / daß ihr Gnaden-Termin aus / ob sie wohl schon einen ziemlichen Grad der Verstockung haben: Sondern es ist die Frage von gänzlich Verstockten/ dergleichen die Sünder wider den H. Geist sonderlich sind/ und die/ so ihnen wegen langer Gewonheit zu

B

sündis

sündigen in der Verstockung gleich kommen / als Sodomiten / Pharaon und dergleichen. Wie solches in der Disput de statu induratorum gründlich untersucht und ausgeführet worden. Endlich so redet auch Hr. M. Grapius von einem absoluten und ohne eingige Bedingung gesetzten Termin / also / daß ein solcher Sünder um des willen nicht könne zu Gnaden kommen / wenn er sich gleich von Herzen bekehrte zu bekehren / weil der Gnaden-Termin bereits verflossen. Welches aber gut Calvinisch ist / und weder von Hr. D. R. noch M. Bösen ist gelehret / sondern widerleget worden. Wie denn Hr. D. R. solche Meynung gleich anfangs in seiner Disputation de termino gratiae revocatr. S. 13. 43. removiret / weil er vielleicht zuvor gesehen / daß etwa unzeitige Klüglinge auffstehen und diese seine mit Gottes Wort und denen Libris Symbolicis übereinstimmende Lehre verdrehen und verfälschen möchten.

S. 7. Gleichwie er es aber mit dem Statu controversiae gemacht: So macht er es auch mit dem Text / und sonderlich mit denen Worten / darinnen er sein vornehmstes Argument gesucht; Oder verachtestu den Reichthum seiner Güte / Gedult und Langmüthigkeit? Weistu nicht / daß dich Gottes Güte zur Busse leitet; Du aber nach deinem verstockten und unbusfertigen Herzen / häuffest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbahrung des gerechten Gerichts Gottes. Dieses Textes Worte kehret Hr. M. Grapius gang um / und sezet das hinderste zuvörderst / wider des Apostels Sinn und Verstand. Denn er macht aus dem Prædicato das Subjectum, und sagt / daß der Reichthum Göttlicher Güte / Gedult und Langmuth immerzu sich auch über diejenigen erstrecke / welche doch mutwillig widerstreben / und nach ihren verstockten und unbusfertigen Herzen ihnen selbst häuffen den Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbahrung des gerechten Gerichts. Dadoch wenn man den Text logice resolviren wolte / diese proposition darinnen liegt: Diejenigen / welche den Reichthum Göttlicher Güte / Gedult und Langmüthigkeit / welche sie solte zur Busse leiten / verachten / gerathen in Verstockung und Unbusfertigkeit

feit

Feit und häuffen ihnen den Zorn Gottes auff den Tag des Zorns etc.
 Redet also der Apostel erst von Gottes Langmuth und Güte / her-
 nachmals aber vom Zorn Gottes / welcher auff die Verachtung der
 Langmüthigkeit Gottes zu folgen pflegt. Denn wenn wir den
 Context ansehen / so hat der Apostel alhier mit denen Heyden zu
 thun (iedoch die Juden nicht ausgeschlossen) von welchen er bereits
 in c. I. vom 18. v. bis zu Ende dieses Capitels erwiesen / daß sie unter
 dem Zorn Gottes stünden wegen ihres Gottlosen Wesens / das er
 weitläufftig beschreibet. Gleich darauff cap. II. v. 1. sagt er / daß sie
 sich nicht entschuldigen könten / wenn sie Gott nach seiner strengen
 Gerechtigkeit richte und verdamme: Dieweil sie weder nach der
 natürlichen Erkänntniß / welche ihnen Gott als eine sonderbare Wohl-
 that übrig gelassen / würdiglich gewandelt / noch auch hierdurch Gott
 ferner zu suchen sich bemühet / daß sie ihn finden möchten / Act. XVII.
 27. Aber hier hätten manche einwenden mögen: Gott ist ein gütiger
 / geduldiger und langmüthiger Gott / er wirds nicht so genau
 nehmen / er wird so scharff nicht richten. Diesem Einwurff begegnet
 der Apostel im Text v. 4. und giebt zwar zu / daß Gott einen grossen
 Reichthum der Güte / Langmuth und Gedult habe / welche er auch
 ihnen als unwiedergeborenen Menschen erwiesen: Indem er ihnen
 nicht allein viel Gutes gethan / und vom Himmel Regen und frucht-
 bare Zeiten gegeben / und ihre Herzen erfüllet mit Speise und
 Freuden / Act. XIV. 17. sondern sie auch wegen ihrer Sünden nicht
 alsbald vertilget und auffgeräumet / vielmehr sie noch mit grosser
 Gedult und Langmuth getragen und erhalten / mit der gnädigen in-
 tention, sie zur Busse zuleiten. Allein da sie Göttl. Gedult und Güt-
 tigkeit verachteten (*καταφρονῆσαι*) und von der heilsamen intention
 Gottes nichts wissen wolten; (*ἀγνοῶν*) so verfielen sie endlich in Ver-
 stockung und Unbusfertigkeit des Herzens und häuffeten ihnen selbst
 den Zorn Gottes auff den Tag des Zorns und der Offenbahrung
 des gerechten Gerichts. Und setzet also Paulus diesen Versicul dem
 unmittelbar vorhergehenden 4. entgegen / welches deutlich aus der
 particula adversativa (*ἀλλ'*) abzunehmen: Du aber nach deinem ver-
 stockten

stockten zc. Und siehet man demnach hieraus 1) daß der Apostel
 Göttl. Güte / menschliche Verstockung und Unbußfertigkeit / der
 Gedult und Langmuth den Zorn und das Gerichte entgegen sezet.
 Denn es hat Gottgleichsam 2. Tage: Der eine heist aus diesem Text
 dies *χρηστότης καὶ μακροθυμίας*, der Tag der Güte und Langmuth/
 da er den Sünder zur Buße ruffet / und gern will / daß er sich bekehre
 und lebe. Ezech. XXXIII. II. Wenn aber der Sünder lange genug
 Göttliche Güte verachtet und darüber in Verstockung und Unbuß-
 fertigkeit gerathen / so kömmt der andere Tag / und der heist dies *ὀργῆς*,
 oder ein Tag des Zorns / der Rache und Vergeltung / da wird alsdenn
 mit den Sündern nach der Gerechtigkeit verfahren / also / daß es
 heist: Israel will mein nicht. So hab ich sie gelassen in ihres
 Herzens Sinn. Ps. LXXXI. 13. Ich will auch lachen in eurem
 Unglück und euer spotten / wenn da kömmt / das ihr fürchtet.
 Prov. I. 26. sqq. 2.) Daß ein doppelter End-Zweck sey der Güte
 und Langmuth Gottes: Anfänglich zwar den Menschen zu bekeh-
 ren; hernachmals aber auch seine Gerichte an ihm desto strenger aus-
 zuüben / wenn er die Langmuth in Zorn verwandelt. Welchen letz-
 tern End-Zweck der Hr. M. Grapius aber in seiner Predigt gar aus-
 gelassen / da er doch ausdrücklich im Texte stehet. v. 5. So macht
 mans / wenn man dem gemeinen Mann will eine blauen Dunst
 machen. 3.) Ist klar / daß im Text von gänzlich Verstockten die Re-
 de sey / wie es also der sel. Hr. D. Lyserus, wie oben gemeldet / recht an-
 genommen. Denn es stehet im Grund-Text nicht allein das Wort
σκληρότης, welches eine solche Härteigkeit des Herzens anzeigt / da
 der Mensch in geistlichen Dingen nichts mehr fühlet und empfindet.
 Gleichwie bey denen Ebräern *קָשָׁה* in solchem Verstande ge-
 braucht wird / welches die LXX. Interpp. übersezet haben durch das
 Wort *σκληρύνειν* Exod. VII. Psal. XCV. 8. sondern es stehet auch noch
 darbey *καρδία ἀμεταμέλητος*; das heist ein solches unbußfertiges Herz/
 welches nicht allein nicht Buße thun will / sondern auch wider die
 Buße widerspenstig ist. Und dieses währt bis auff den Tag des Ge-
 richts / also die ganze übrige Lebens-Zeit. Denn sie häuffen sich den
 Zorn

Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Dahero denn ein solcher Mensch die Gnade Gottes verliehret / ob er wohl öfters noch lange auff der Welt geduldet wird / aber zu seiner Zeit zu desto grösserer Verdammniß. Dahero der Hr. D. Lyserus in seinem Systemate Theologico-Exegetico (welches Hr. D. Neumann Prof. Theol. zu Wittenberg mit sonderbarem Fleiß und Mühe in Ordnung gebracht / revidiret und ausgefertigt hat / wie in seiner præfation zu sehen /) p. 681. gleichsam einen kurzen Commentarium über diese Worte geschrieben / welche ich dem geneigten Leser zum besten will hersetzen: Quando homo à Diabolo instigatus, notitiam evidentem vel per naturam reliquam vel per verbum oblatam, non vult admittere, sed violenter oppugnare incipit; Deus beneficia NB. quandoq; ei licet repugnanti, vel hypocritice tantum confitenti, ut Pharaoni porrò concedit, verum NB. cum judicio justo, ut vel duritiem nolenti quippe non auferat, vel etiam gratiosè ante collatam gratiam tollat: Ac hominem propriae libidini relictum & demoni traditum ad tempus toleret, qui se porrò sceleribus gravioribus contaminat. Quod ipsum hominis à se ortum, & ex causis suis constans debitum, Deus NB. in priorum peccatorum pœnam, & tandem ad suam dirigit gloriam. Unde elucescit Dei justitia, Potentia, Majestas & gloria juxta ac benignitas, ex Rom. II. 4. Finis ergò NB. primus, ex parte Dei est hominis conversio, tolerat enim eum in finem duritiem, ut homo convertatur: Alter verò NB. homine in iram Dei longanimitatem convertentes, uberior Dei gloria, piorum salus, ac impiorum gravior pœna. Man schlage hier auch des sel. Gerhards Loc. de Provident. S. 87. auff. Es ist aber wohl zu merken / daß diese Straffe und der Zorn Gottes / darvon im Text stehet / und davon auch D. Lyserus allhier sagt / nicht erstlich nach diesem Leben angehe / sondern noch in demselben seinen Anfang nehme. Denn wenn der Sünder in das Gericht der gängl. Verstockung verfällt / so fällt er auch zugleich in den Zorn Gottes / den er sich mehr und mehr häuffet / indem er sich bereits in einem solchem Stande befindet / da er gang aus der

Gnade gefallen / welches denn zu dem folgenden Gerichts = Willen Gottes gehöret / da er die beharrliche Widerspenstigkeit unbekehrlicher Sünder also pflegt zu straffen. Wie dieses so wohl die Heyden / welche das Licht der Natur ersticket / Rom. I. 18. 28. als auch der grössere Theil der Jüden mehr als zu viel erfahren. Denn Blindheit ist Jsrael eines Theils (*ex parte*) wiederfahren / welches Paulus ein Geheimniß nennet / Rom. XI. 25. Daher der sel. Hr. D. Lyserus l. c. p. 1322. abermahl über diesen Text schreibt / daß durch den Tag des Zorns ein solcher Tag verstanden werde / *in quo omnis ad gratiam aditus intercluditur*: D. i. an welchem aller Zugang zur Gnade versperrt ist. Bald darauff aber schreibt er / daß solcher Tag zwar in Ansehung unsers Verstandes zu dem Tag des Todes oder des jüngsten Gerichts zu rechnen sey / gleichwohl aber leugnet er nicht / daß derselbige per Divinum intellectum oder wegen Göttlicher Allwissenheit / bey denen beharrlich verstockten und unbekehrlichen Sündern aus gerechtem Gericht Gottes / noch in diesem Leben seinen Anfang nehme. Und es kan auch nicht anders seyn. Denn weil Gott alles vorher siehet / und weiß / daß ein solcher Mensch / der in die gängliche Verstockung gefallen / sich nimmermehr bekehren werde ; was solte er ihm seine Gnade tausend und aber tausendmahl so vergeblich anbieten / und dieselbe immer zu schänden und verspotten lassen? Er wird endlich des Erbarmens müde Jer. XV. 6. und höret auff an solchen steinern Herzen zu arbeiten / und lässet sie fahren / Ps. LXXXI. 13. Er nimmt seinen Frieden sammt seiner Gnade hinweg / Jer. XVI. 5. Und kömmt also darnach an Statt der Gnade der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens / Eph. V. 6. Nimmt aber nun dieser Tag des Zorns / an welchem aller Zugang zur Gnade verschlossen / bey gänglich Verstockten noch in diesem Leben seinen Anfang / so kan ich nicht sehen / wie ihnen die Gnaden = Thür bis an den letzten Athem ihres Lebens könne offen bleiben. Wäre demnach zu wünschen / daß der Hr. M. Grapius den Text Pauli fein recht angesehen / ein jedes am gehörigen Ort erkläret / und nicht so tumultuariè verfahren / welches gewiß keine bedächtige Aufrichtigkeit anzeigt ; sonst würde er sich
bedacht

bedacht haben/ ehe er sich mit unzeitiger Herausgebung seiner Predig so bloß gegeben. Doch dienets vielleicht zu seiner Besserung/ wenn er hiermit zur Erkänntniß seiner Schwachheit gebracht/ ein andermahl behutsamer reden und schreiben lernet. Es kan ja einem jungen Menschen / wie Hr. M. Grapius ist/ noch wohl fehlen/ daß er in einem oder dem andern anstößet / wenn er es nur nicht aus Bosheit thut/ oder mit vorhergefaßten Meynungen so eingenommen/ daß er davon nicht abzubringen/ wenn ihm ein bessers gewiesen wird.

§. 9. Nachdem aber nun des sel. Hr. D. Lyseri Meynung aus dem Texte selbst und dessen Scopo deutlich erwiesen / hiermit aber Hr. M. Grapii fundament umgestossen worden/ so fällt sein weitläufftiges Gesperre / welches er darauff gebauet / von sich selbst übern Hauffen. Doch wollen wir seine argumenta noch mit Wenigen beleuchten/ damit der Christliche Leser sehen möge / wie schwach dieselben seyn. Anfänglich will er also schliessen:

So lange sich bey dem Sünder annoch findet die Gedult und Langmuth Gottes/ so lange ist noch über ihn Gottes Gnade und Güte. Nun aber findet sich Gottes Gedult und Langmuth bis ans Ende des Lebens bey allen Sündern/ auch bey den verstockten und unbußfertigen Herzen. Ergo.

Den Vorsatz meynet er/ könne kein Christ läugnen. Allein es müssen gewiß einfältige Christen seyn/ die ihn so schlecht hin zugeben. Denn weil im Text/ wie oben gezeiget / und aus den Worten selbst und deren Bedeutung abzunehmen / eine solche Gedult und Langmuth verstanden wird/ da Gott einen Sünder in der Welt annoch leidet und erhält/ und nicht alsbald aus dem Wege räumet / welches er vermöge seiner Gerechtigkeit wohl thun könnte; besiehe hier die Randgloß Lutheri: So kan ich ja von solchem tragen und dulden Gottes der Sünder in der Welt nicht alsbald auff seine Befehrungs-Gnade schliessen/ davon doch der Streit ist. Folgt denn dieses? Gott/da er wolte Zorn erzeigen und kund thun seine Macht/ hat er mit grosser Gedult (en magnam patientiam!) getragen die Gefässe des Zorns/ κατηρημένα εἰς ἀπόλειαν, welche schon zugerichtet waren

waren

waren zur Verdammniß / Rom. IX. 22. Ergo so war über ihnen Gottes Gnade und Güte? Gott hat den Pharao bey seiner großen Verstockung so lange erduldet / und bey dem Leben erhalten / bis die Wellen über ihn zusammen schlugen. Ergo war über ihm die Gnade Gottes? D. Varenius, ein alter Kostockischer Theologus, in Paulo Evangelista Romanorum, p. 333. sqq. sagt anders hiervon. Ja Gott trägt und erduldet annoch die Verdammten und bösen Geister in der Hölle / ob sie ihn wohl lästern und in allen zuwider sind. Jud. v. 6. E. ist über ihnen die Güte und Gnade Gottes? Das käme fein auff das neue Evangelium hinaus / welches doch Hr. M. Grapius in seiner præfation verworffen. Wie nun aber der Vorsaß in diesem argument nichts taugt: Also ist auch der Nachsaß nicht viel werth / als in welchem er sagt / daß sich Gottes Gedult und Langmuth bey allen auch denen verstockten Herzen finde und bis ans Ende des Lebens währe. Denn anfänglich so stehet im Text nicht / daß sich die Gedult und Langmuth Gottes bis an eines ieden Sünders Lebens-Ende erstrecke / sondern Hr. M. Grapius hat diese Worte (bis ans Ende) hinein geflicket; wohl aber stehet / daß sich die verstockten und unbußfertigen Herzen den Zorn Gottes häuffen auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Hernachmahls so ist aus andern Vertern der H. Schrift klar / daß Gott öftters einen oder den andern Sünder auff frischer That hinweg reisset / und keine Gedult mit ihm hat. Denn die Verkehrten von Mutterleibe reisset der Zorn Gottes frisch weg. Ps. LVIII. 4. 10. Gott stößet sie hinunter in die tieffen Gruben / die Blutgierigen und Falschen werden ihr Leben nicht zur Helffte bringen / Ps. LV. 24. Da Usa nach der Lade Gottes griff sie zu halten / ergrimmete des H. Ern Zorn / und schlug ihn daselbst um seines Frevels willen / daß er daselbst starb bey der Lade Gottes / 2. Sam. VI. 7. Wo war da Gedult und Langmuth? Da Radab und Abihu fremd Feuer für den Hrn. brachten / daß er ihnen nicht gebothen / fuhr ein Feuer aus vom Hrn. und verzehrete sie / daß sie starben für dem H. Ern. Levit. X. 1. 2. Da Korah / Dathan und Abiram sich empöreten wider Mozen und Aaron / zureiß die Erde unter

unter

(17)

unter ihnen / und that ihren Mund auff und verschlang sie lebendig.
Numi. XVI. 31. 32. Es lässt aber Gott solche plögliche Straff-Ge-
richte / über einen oder den andern Sünder ergehen / sonder zweiffel um
der Ursache willen; damit nicht allein freventliche Sünder selbst nicht
meynen möchten / es würde so viel nicht zubedeuten haben / wenn
sie gleich grosse Sünde thaten / Gott wäre ein gnädiger und
barmherziger Vater / er würde wohl Gedult und Langmuth mit
ihnen haben / sie könnten ihm noch wohl zeit gnug auff ihrem Todtbet-
te / wenn ihnen der letzte Athem ausfahren wolte / ihre Sünde abbitten;
sondern er thut es auch deswegen / damit Lehrer und Prediger solche
Sünder nicht immer auff die letzte Stunde trösten sollen / noch sie be-
reden / als wenn sie sich auch noch in ihrem Tode / da ihnen derselbe
gleichsam schon auff der Zunge siset / bekehren könnten / ob wohl
ihre Herzen durch die continuirliche Gewonheit zu sündigen /
ganz böshafftig / bestialisch und teuflisch (wie solche Worte der Hr.
M. Grapius selbst aus einem gewissen Lehrer unserer Kirchen an-
führet) und also der Göttlichen Gnade verlustig worden und unfä-
hig sind. Über solche leidige Tröster werden einmahl die Verstock-
ten selber schreyen / daß sie sicher in ihren Sünden gemacht worden.

S. 10. Und dieses wäre also auff des Hrn. M. Grapii argu-
ment quoad majorem und minorem indirectè respondiret. Nun-
mehr antworte ihm auch directè (wiewohl ichs nicht schuldig / so lan-
ge biß er meine gegebene Instantien gründlich beantwortet) und ma-
che mit D. Lysero und andern Theologis einen doppelten End-
Zweck der Güte / Gedult und Langmuth Gottes. Wahr ist /
der erste End-Zweck seiner Güte / da er einen Sünder auff der
Welt noch duldet / ist / daß er soll auch durch die leiblichen Wohltha-
ten / die er ihm erweist / zur Busse geleitet werden. Darum stehet
im Text: Weistu nicht / daß dich Gottes Güte (χενότης τῆς Θεῶν,
das Wohlthun Gottes) zur Busse leitet? v. 4. Jedoch hat Gott
noch einen andern End-Zweck / warum er diesen oder jenen hals-
starrigen Sünder / wenn er auch gleich gewiß weiß / daß er sich nicht
bekehren werde / annoch trägt und erhält. Und dieser ist die Ehre
seiner

seiner Gerechtigkeit/ welche er hernach mit desto schärfferer Bestrafung solcher Sünder erlanget. Dahero sagt auch D. Varenius von Pharaol. c. Indurat Deus, dum facit stare, ut jam τῇ σκληροκαρδίᾳ καὶ ἀμετανοήτῳ καρδίᾳ relictus & Diabolo traditus, quo magis & gravius delinquit, eo gravius puniatur. Causa illius excitationis, ut scilicet in Pharaone ostenderetur potentia Dei, & ut annuntiaretur nomen Dei in tota terra, non est, quod peccata Pharaonis excesserint Dei misericordiam, sive τὸν ὑπερπλεονασμὸν τῆς χάριτος: Nec quod Deus non potuerit invenire alium æque malum; sed quod Deus ita voluerit; ut scilicet in Pharaone agnoscat orbis tremendum, severum, liberamque Dei iudicium. Und bald darauff: Nos illam excitationem & indurationem pœnalem, non criminalem, voluntatis consequentis, non antecedentis esse statuimus: Adeoque jam supponimus *ante* hanc excitationem à parte Pharaonis invincibilem & durabilem resistantiam, ac superbissimam repugnantiam: A parte Dei NB. *longanimem tolerantiam*, quam ordo miraculorum & legationum Mosis in Exodo ad usque c. XIV. clarè exprimit, &c. Welche angeführten Worte des Varenii gewiß den Text Rom. II. 4. 5. gar sehr erläutern. Massen wir auch in diesen ganz deutlich antreffen/ nicht allein eine longanimem tolerantiam, oder langmüthige Gedult der Sünder: Weistu nicht daß dich Gottes Güte zc. sondern auch invincibilem & durabilem resistantiam, oder eine unüberwindliche und langdaurende Widerspenstigkeit. Verachtestu also zc. ja es findet sich auch leylich eine pœnalis induratio, da Gott diese Sünder aus gerechtem Gericht und zu ihrer Straffe hat lassen verhärten. Drum heist es v. 5. Du aber nach deinem verstockten und unbusfertigen Herzen häuffest dir selber den Zorn zc. Und gehöret hieher die bekante distinction inter voluntatem Dei antecedentem, & consequentem. Denn Gott hat freylich nach seinem vorhergehenden Gnaden-Willen auch diese seiner Gnade theilhaftig und selig machen wollen/ die nunmehr verstockt sind / und welche er ist als objecta voluntatis consequentis iudiciariæ, und weil sie wegen

gen

gen gänglicher Verstockung unter dem Zorn bleiben / will verdamnt haben. Zwar wendet Hr. M. Grapius hier ein / daß Gott seinen Zorn hier auff der Welt nicht gänglich ausgiesset / und um deswillen der Sünder der Gedult und Langmuth Gottes annoch zu geniessen habe. Allein / mein lieber Hr. M. Grapi, was hilffts doch einen Dieb oder armen Sünder / der zu Rostock gefangen sihet / über den bereits das End-Urtheil gesprochen / daß er soll erhängt oder gerichtet werden / wenn die Execution noch 14. Tage oder 4. Wochen verschoben wird? Hat er denn deswegen einige Gnade zu geniessen oder zu erwarten? Dahero muß er hier sein distinguiret inter decretum, & executionem decreti. Denn wo die Straffe beschlossen / höret die Gnade auff / obgleich die zeitliche und ewige Straffe nicht gleich exequiret / sondern öftters lange verschoben wird. Über diß so haben wir ja auch aus Hr. D. Lysero gelernet / daß das Feuer Göttlichen Zorns bey solchen verblendeten und verstockten Sündern schon alhier auff der Welt angehet / welches brennet biß in die unterste Hölle. Deut. XXXII. 12. Dahero solche Sünder / die in der gänglichen Verstockung sich befinden / bereits so tieff in der Hölle stecken / als wären sie schon drinnen / wie unser Hr. Lutherus redet; und erwarten also nur noch die Offenbahrung des gerechten Gerichts. Und ich kan gewiß nicht begreifen / wie derjenige unter Göttlicher Gnade seyn könne / der sich doch den Zorn Gottes täglich häuffet / wie im Text stehet. Denn Zorn und Gnade sind in meiner Logica contraria, und können also nicht zugleich beyammen in einem Subjecto stehen. Dannenhero wird mirs Hr. M. Grapius nicht verargen / wenn ich in diesem Stück dem Hrn. D. Hanneckenio, als einem ältern Professore Theologiae beypflichtete; als welcher wohl recht dieses Jahr hoher Priester gewesen und nolens volens die Wahrheit gestehen müssen. Denn dieser schreibt in seinen Meditationibus Carolinis p. 38. und 78. daß die Sünder wider den H. Geist / welches die Verstocktesten sind / in diesem Leben schon in Statu gehennali, oder in einem höllischen Zustande und auffer aller Gnade Gottes sind und bleiben. Ja er sehet bald

darauß: Deus non vult tali peccatori suam gratiam prædicari: Nec Christus illis Pharisæis, qui malitiæ isti extreme se dederant, suam gratiam obtulit, sed diserta sententia condemnationem annuntiavit. Si Ecclesiæ minister tali homini vel & gratiam prædicare in pœnitentiam, id facturus esset ex ignorantia status illius hominis, non ex intentione Dei cum verbi prædicatione alias in conversionem operantis. D. i. Gott will nicht/ daß man einem solchen Sünder seine Gnade predigen soll: Und Christus hat auch denen Pharisæern / welche sich dieser eusersten Bosheit ergeben/ seine Gnade keines weges angebothen / sondern ihnen ausdrücklich die Verdammniß angekündiget. Wenn also ein Kirchen-Diener einem solchen Menschen die Gnade Gottes predigen wolte zur Buße/ so würde er dieses thun aus Unwissenheit desselben Zustandes/ nicht aber aus Gottes intention, welcher sonst durch die Predigt Göttl. Worts zur Bekehrung würcket. Sind aber nun einige Sünder bereits in diesem Leben in einem höllischen Zustande/ dergestalt/ daß ihnen die Bekehrungs-Gnade Gottes nicht mehr soll offeriret werden/ so muß ihnen sonder zweifel die Gnaden-Thür schon in diesem Leben verschlossen seyn. Welches denn des Hrn. M. Grapii seiner thesi schnurstracks entgegen ist / als welcher allen verstockten Sündern biß ans Ende ihres Lebens die Gnaden-Thür auffsperrren will. Und hat er also mit diesem seinen ersten argument weniger als nichts erwiesen.

S. II. Doch wir kommen zum andern / welches also lautet:
 „ So lange der Sünder genießet diese Güte der Gedult und Langmuth Gottes/ so lange suchet ihn Gott und will seine Bekehrung recht herglichen/ wenn er nur selber wolte:

Nun aber geneust diese Güte der Sünder auch der Verstockte
 „ biß an sein Ende. Ergo.

Es gründet sich dieses argument auff das vorige. Weil aber selbiges schon gnugsam beantwortet / so fällt dieses von sich selbst weg. Denn es confundiret Hr. M. Grapius hier wiederum die gratiam communem conservationis, cum gratia speciali conversionis:

tionis: Oder die allgemeine Erhaltungs- Gnade Gottes/ mit der heilbringenden Bekehrungs-Gnade. Dannenhero ich Weitläufftigkeit zu vermeiden seine Majorem alsobald limitire:

Solange der Sünder genießet diese allgemeine Güte / Krafft „ deren Gott ihn/wie alle andere Creaturen in seinem Wesen erhält/ „ und mit grosser Geduld und Langmuth träget / so lange suchet ihn „ Gott / und will ihn / wenn er nicht böshafftig widerstrebt / zur „ Bekehrung leiten.

Aber solcher Gestalt wird Minor oder der Nachsatz von verstockten Sündern falsch. Nam à gratia conservationis, ad gratiam conversionis, non semper licet argumentari: Sonst könnte ich subsumiren/ die Sünder wider den Heil. Geist genießten solcher allgemeinen Güte und Gnade Gottes; Ergo suchet sie Gott und will ihre Bekehrung noch immerfort. Welches ausdrücklich wider den Ausspruch Christi ist/ Matth. XII. 32. Ja der Hr. D. Hanneckenius sagt l. c. Daß ein solcher verstockter Sünder nach der Göttlichen Rache nicht wolle noch solle Busse thun. Welches wider des Hrn. M. Grapii Meinung gewiß sehr hart geredet ist. Doch will er seine Majorem aus den Worten des Texts beweisen: Weistu nicht/ daß dich Gottes Güte zur Busse leite? Allein mein lieber Hr. M. Grapi, weiß er denn auch nicht / daß ein Sünder / der den Reichthum Göttlicher Geduld und Langmuth lange Zeit verachtet v. 4. und ein verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen v. 5. sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns v. eodem. Es gehet ja die Geduld und Langmuth / die Güte Gottes / welche zur Busse leitet / vorher / und darauff folget gängliche Verstockung/ der Zorn Gottes und endlich das Gericht. Distingue igitur tempora & concordabit scriptura. Gott wolte freylich auch die seynbekerhten Leuten / von welchen Paulus sonderlich allhier redet/ ehe sie noch in das Gericht der gänglichen Verstockung gefallen/ durch seine Güte zur Busse leiten und sie gern bekehren. Allein da sie das Licht der Natur böshafftig ersticketen/ Rom. I. 18. seqq. wurden sie von Gott in verkehrten Sinn dahin gegeben v. 28.

Dahero ihnen hernachmahls die Gedult und Langmuth Gottes/da er sie als Höllen-Brände noch auff der Welt duldete/ aus gerechtem Gericht zur Straffe dienen musste/ dergestalt/ daß ie länger sie lebten/ iemehr sie sich Zorn und Ungnade auff ihren Hals häuffeten. Und dieses zeigt der Apostel gar deutlich an/ wenn er durch die particulam adversativam de zwischen dem 4. und 5. vers eine Opposition machet/ und dem 4ten/ welcher von der Güte Gottes/ dem 5. vers/ als welcher vom Zorn Gottes handelt/ entgegen sezet/ wie darvon schon oben gesaget worden. Ist Hr. M. Grapius hiermit noch nicht zufrieden/ so repetire er hier/ was vom doppelten Endzweck der Gedult und Langmuth Gottes aus Lysero und Vareno bey der Antwort auff das erste argument bereits angeführet worden. Er siehet aber schon/ daß sein Vorsatz so schlecht hin samt der Probation nicht bestehen kan/wenn er subsumiren will von gänglich Verstockten/ versteht er aber vielleicht in demselben durch die Gedult und Langmuth Gottes die Befehrungs-Gnade/ da Gott seine Gnaden-Mittel denen Menschen anbietet/ und durch selbe an ihrer Befehrung arbeitet/ welche aber nicht aus dem Text kan erwiesen werden: So müste er nun Minorem beweisen/ daß nemlich ein jedweder verstockter Sünder solche Gnade Gottes bis an sein Ende genieße/ oder (deutlicher zu sagen/) daß Gott bey allen verstockten Sündern (und zwar in sensu composito talibus) von welchen er gewiß weiß/ daß sie *caulis conversionis omnibus in actu positus*, sich nimmermehr befehren werden/ gleichwohl ohne Unterlaß mit seiner *gratia converliva* und assistente bleibe und an ihrer Befehrung immerzu bis an den letzten Athem ihres Lebens arbeite. Kan er dieses nicht (wie ers denn nimmermehr weder hier noch anderswoher erweisen wird/) so hat er auch mit diesem argument und mit seiner ganzen Predigt/ so lang sie auch ist/ nichts bewiesen. Zwar rühmet er/daß er es schon aus dem Text dargethan. Alleine so fleißig als ich mich darnach umgesehen/habe ich doch nichts finden können. Will ers vielleicht mit diesen Worten bewiesen haben/ daß Gott den Zorn hier auff der Welt nicht gänglich ausgiesse; welche Worte er bey dem ersten

ersten

ersten argument angeführet; so ist ihm auch auff diese bey dem ersten argument gnugsam geantwortet worden / dahin ich ihn hiermit will verwiesen haben. Es kan ja mit einem Sünder / der entweder die einmahl erkante Wahrheit muthwillig und böshafftig wiederum verleugnet / oder auch durch ein ruchloses Leben aus dem Stande der Wiedergeburch gefallen / von welchen sonderlich allhier die Frage ist / dahin kommen / daß ihm Gott wegen seiner vorhergesehenen Halsstarrigkeit / das / was er hat / wieder hinweg nimmt / Matth. XIII. 12. Nimmt aber Gott einem verstockten Sünder / von welchem an diesen Orte die Rede ist / v. 13. 14. 15. aus gerechtem Gericht diejenige Gnade und Gnaden-Gaben hinweg / die er ihm vorhin verliehen / so wird er ihm sonder Zweifel auch die gratiam assistentem oder die bestehende und würckende Gnade mit hinweg nehmen. conf. die dritte Beylage Hr. D. R. p. 28. seqq. Und es kan auch nicht anders seyn / Denn wenn der Sünder alle Vermahnungen / Warnungen und Züchtigungen / damit ihn Gott heimsuchet / lange genug in den Wind geschlagen und keine Hoffnung zu seiner Bekehrung mehr übrig / so verläßt ihn endlich Gott / ziehet seine Gnade von ihm ab / und übergiebt ihm dem Teufel / welcher ihn nach seinem Gefallen führet wohin er will. Psal. LXXXI. 12. 13. 1. Sam. XVI. 14. 2. Tim. II. 26. Was ist aber solche desertion andere als eine Cessatio Dei ab operando? Oder da Gott auffhöret an dem Menschen zu arbeiten / ihn nicht mehr väterlich straffet / und von den Sünden zurück hält. Gen. VI. 3. (non amplius disceptabit Spiritus meus &c.) sondern sie völlig dahin giebt in ihrer Herzen Gelüste / Rom. I. 24. Dahero D. Johann Schmid / welchen Hr. M. Grapius wohl nicht für einen neuen Theologum halten wird / in seinem Comment. in Hos. cap. IV. v. 14. p. 192. da er zuvor diese Worte kürzlich paraphrasiret: Non visitabo super filias vestras; gar deutlich von dieser Materia schreibt: Est autem pœna & supplicium longe gravissimum, non castigare, non coercere peccantem: Est documentum Dei vehementissime irascentis. Tunc enim derelictus judicatur homo à Deo, sicut æger à medico, quando de illius salute desperatur. Ut enim cum

in eo statu fuerit agrotus, ut neque illi medicus potionem porrigat amaram, aut à ferro atque cauterio absteineat, & quidvis illi pro arbitratu suo sumere permittat: Sic quando Deus suæ aliquem voluntati permittit, magnum irati ejus & offensi argumentum est. Der Hr. M. Grapius lese/ was auff diese Worte folgt/ und erweege sein wohl/ wie er das Dictum Jerem. VI. 8. Erudire Jerusalem, ne forte recedat anima mea à te, erkläret/ so wird er sehen/was es sey von Gott verlassen seyn/ und ob da die gratia assistens oder die beystehende Gnade noch Platz findet. Conf. disput. de statu indurat. §. XXI. seqq.

§. 12. Weil ich nunmehr dem Hrn. M. Grapio auff seine argumenta, so er aus dem Text nehmen wollet/ gnugsam geantwortet/ so muß ihm auch eins aus eben demselben hieher setzen/ welches denen Worten Pauli am gemässesten ist. Ich schliesse also:

Welcher Sünder durch Verachtung Göttlicher Güte und Langmuth/ welche ihn solte zur Busse leiten/ ein solches verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen/ daß er sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts: Der ist ein gänglich Verstockter/ und kan ihm die Gnaden-Thür nicht bis an den letzten Athem seines Lebens offen stehen.

Nun aber giebt es Sünder/ die durch Verachtung Göttlicher Güte und Langmuth/ die sie solte zur Busse leiten/ ein solch verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen/ daß sie sich den Zorn Gottes häuffen auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Ergo.

Die Minorem Propositionem kan Hr. M. Grapius nicht leugnen/ denn sie stehet ausdrücklich im Text. Was die Majorem betrifft/ so giebt er zwar zu/ daß es allhier in der Welt gänglich Verstockte giebt: Wie sonderlich aus dem andern Theil seiner Predigt p. 15. 16. zu sehen. Doch will er nicht gestehen/ daß solchen noch vor ihrem Ende die Gnaden-Thür zugeschlossen/ p. 18. 19. sqq. Allein gestehet er das erste/ so muß er auch das andere zugeben. Denn ich argumentire weiter:

Welcher

Welcher Sünder nach seinem verstockten und unbußfertigen
 „ Herzen sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns
 „ und der Offenbahrung des gerechten Gerichts/ dem kan die Gna-
 „ den-Thür biß an den letzten Athem seines Lebens nicht offen stehen.
 „ Weil die Häuffung des Göttlichen Zorns/ und die Gnade Got-
 „ tes nicht beyammen stehen können.

Nun aber häuffen sich die gänglich Verstockten nach ihren
 „ verstockten und unbußfertigen Herzen den Zorn Gottes auff den
 „ Tag des Zorns und der Offenbahrung zc. Ergo.

Die Minor stehet abermahl im Text/ und kan von Hr. M. Gra-
 pio vermöge seiner eigenen Erklärung nicht geleugnet werden. Die
 Major aber ist daher klar/ weil 1) der Apostel Paulus im Text von
 einem solchen Häuffen des Zorns Gottes redet/ welches noch allhier
 auff der Welt/ und also vor dem Tode des Sünders geschiehet. 2)
 Weil nicht allein das verstockte und unbußfertige Herz im Text eine
 geraume Zeit vorher/ und viele sündliche actus præsupponiret. Denn
 durch einen actum peccaminosum kan ein Mensch nicht flugs in
 Verstockung fallen/ und den Zorn Gottes *ἰναυξει* häuffen.
 Denn ein solcher verstockter Sünder oft lange Zeit vor seinem Ende/
 so lange ihn nemlich Gottes Langmuth auff der Welt duldet/ den
 Zorn häuffet und täglich was darzu thut; wie einer der einen Schatz
 sammlet. 3) Weil Zorn und Gnade Contraria sind. Wo aber der
 Feuerbrennende Zorn Gottes bereits bey dem Sünder angangen/
 und über ihn bleibet/ Joh. III. 36. da kan Gottes Gnade nicht
 Raum haben. Nun aber ist und bleibt der Zorn Gottes über gäng-
 lich verstockten Sündern biß an ihr Lebens-Ende: Denn sie häuffen
 sich denselben biß auff den Tag des Gerichts: (Wodurch Hr. M.
 Grapius nicht allein das allgemeine jüngste/ sondern auch eines ied-
 weden Menschen Particular - Gericht/ welches gleich nach seinem
 Tod auff ihn wartet/ verstehet.) Dannenhero so können sie von
 nun an/ da sie in das Gericht der gänglichen Verstockung zefallen/
 und den Zorn Gottes sich zu häuffen angefangen haben/ nicht mehr
 der Gnade Gottes genießen: Und folglich so muß ihnen die Gna-

D

den

den-Thür schon dazumahl seyn verschlossen worden. Es muß sich aber Hr. M. Grapius die Sache nicht so verkehrt einbilden / als wenn solche Verschliessung Göttlicher Gnade absolute und schlecht hin ohne ansehen der beharrlichen Verstockung geschehe / wie sein Status controversiæ lautet; sondern es versaget Gott solchen verstockten Menschen allhier auff der Welt seine Gnade / und höret endlich auff an ihrer Busse zu arbeiten wegen ihrer beharrlichen Verstockung und endlichem Unglauben / welchen er als ein allwissender Gott gewiß vorher siehet und weiß / und daher setzet er auch solchen Sündern in seinem weisen Rath ein solches Ziel der Gnade / welches mit aussenbleibender Busse und gänglicher Verstockung verknüpffet ist. Welches von Hr. D. Rechenbergen in seinen am Tage liegenden Schrifften ad nauseam usque ist erkläret und gewiesen worden. Wer sagt / daß die gratia convertens oder die bekehrende Bus-Gnade immer wehre bey den Verstockten / der weiß nicht / was Verstockte seyn / er weiß auch nicht / was Bus-Gnade sey / und begehrt petitionem principii.

§. 13. Es läßt es aber Hr. M. Grapius nicht gnug seyn / daß er sich bemühet hat / seine Meynung aus dem Text zu erzwingen / sondern da hat er nunmehr unzählliche Gründe / wie er redet / so wohl aus Göttlicher H. Schrift / als auch sonst: Und beweiset hiermit / daß er auch die Rhetoricam, und in derselben die Hyperbolen gelernet. Allein / mein lieber Hr. M. Grapi, weiß er denn nicht / daß man in Controversien nicht so wohl auff die Vielheit als Wichtigkeit der Gründe zu sehen pflaget. Daher ob er gleich in folgenden noch vieles gesagt / hat er doch wenig oder gar nichts erwiesen. Und ich halte vor unnöthig auff seine ferner gemachte Scrupel / die in diesem Fall nichts bedeuten / etwas zu antworten / weil mich die an dem Tage liegenden Scripta dieser Mühe überheben. Doch will ich ihm die Stellen zeigen / wo er etwan den Unterricht für sich finden kan. So kan er nun / was die Sprüche Ezech. XVIII. 13. c. XXXIII. II. 1. Tim. II. 4. betrifft / die dritte Beylage / worinne seines Hr. Collegen D. Krakerwizens Schriftmäßige Untersuchung de Termino &c. bescheidenlich wider

wider

widerleget worden / gleich im Anfang p. 5. §. 3. auffschlagen. it. die vierdte Beylage §. 13. p. 17. §. 14. p. 21. 24. it. die andere Beylage §. 18. p. 30. deutl. Vortrag §. XXI. Von den Spruch Es. LXV. 2. kan er wiederum die dritte Beylage lesen / §. 11. p. 10. sq. it. p. 126. §. 21. Epist. ad Rosteuscherum p. 23. seq. Von Ps. XCV. 8. Hebr. III. 7. lese er Epist. ad Rosteuscherum p. 15. die vierte Beylage §. 8. p. 8. seq. In dem Spruch Jes. XLIX. 8. ist eine Weissagung von der Zeit des neuen Testaments enthalten / welche Paulus 2. Cor. VI. 2. sagt / daß sie erfüllet sey. Wie reimet sichs aber hieher? Folgt denn das? Ist ist der Tag des Heyls. E. stehet allen auch denen verstocktesten Sündern die Gnaden-Thür offen bis an das Ende ihres Lebens. Quæ? Qualis? Quanta? Von dem Dicto Apoc. III. 20. kan er gründlichen Unterricht haben in der vierten Beylage §. 27. p. 62. seqq. und sonderlich p. 64. Anlangend die Exempel H. Schrift / so er anführet / als bey welchen die wiederruffende Gnade Gottes bis an ihr letztes Lebens-Ende soll gedauert haben / so beliebe er die Antwort zu nehmen / und zwar von den Sodomiten / Gen. XIX. 7. 14. in der dritten Beylage §. 25. p. 45. und in der vierten Beylage §. 29. p. 67. sqq. von dem Könige Saul ibid. p. 74. von denen Sündern in der Kirche / Disput. de termino Grat. Revocat. §. 45. it. deutlicher Vortrag §. XXV. Daß die Sünder wider den H. Geist der Wiederruffungs-Gnade immer geniessen / ist wohl gesagt / aber nicht erwiesen. Hr. D. Hanneckenius hat oben Hr. M. Grapium ein anders gelehret. Ja es ist wider die Schrift Matth. XII. 32. Zwar gestehet Hr. M. Grapius, daß Gott in andern Fällen und Begebenheiten verborgene Ursachen habe / die bey der Materia von der Wiederruffenden Gnade Gottes möchten vorkommen / darüber man sich verwundern solle und nicht grübeln. Allein ich muß mich wundern / daß er auch denen verstocktesten Sündern bis an den letzten Athem ihres Lebens dieselbe zuschreibet / ob er es schon nimmermehr aus der Schrift beweisen kan; wenn sie bey allen also gleich wähet / so ist es keines Wunderns vonnöthen. Daß die gänglich Verstockten auch noch in der letzten Todes-Stunde können Busse thun / läst sich geschwind reden. Aber

wo ist der Beweis? Das einzige Exempel des Schächers beweiset nicht. Denn à singulari ad universale non licet argumentari. So ist auch falsch/das der bekehrte Schächer ein ganz Verstockter gewesen/wie der andere/so sich nicht bekehren lassen. Das viele unter denen Gottlosen Sündern der ersten Welt bey anbrechender Sündfluth noch sollen bekehret worden seyn / da gehöret mehr Beweis zu/ die H. Schrift weiß nichts davon. Und D. Meisnerus, ein verständiger Theologus, sagt/ daß solche Meynung der H. Schrift widerspreche. Anthropolog. Decad. II. Disput. XIIX. p. 277. Poenitentia quidem seria nunquam sera. Eine ernste Buss ist zwar niemahls zu spät. Es heist aber auch: Poenitentia sera raro seria: Eine späte Buss ist selten eine ernstliche Buss. S. 14. Was die angeführten Gleichnisse vom verlohrenen Schaff und Groschen/ welche wieder gesucht worden/ Luc. XV. von dem Ehemann / der sein verbuhletes Weib wieder annimt/ Jer. III. 1. von der Henne/ die ihre Küchlein sämlet/ Matth. XXIII. 37. anlanget / so beweisen selbige nicht mehr / als daß Gott die Sünder zum öfftern ruffet und wiederruffet; daß er sie aber und sonderlich die gänglich Verstockten bis an den letzten Athem ihres Lebens wiederruffet/ ist schon längst nebst andern von Hülsemanno, einem alten und accuraten Theologo aus H. Schrift/ Matth. XXV. 27. 28. seq. &c. verneinet worden/ Breviar. c. XIV. S. 5. Welchen Hr. M. Grapius wohl wird müssen passiren lassen. Zwar wird auch eingewandt/wenn die verstockten Sünder bis an ihr Ende Gottes Gnade verwürfften/ so müste sie ihnen auch bis an das Ende angetragen werden. Allein Hr. M. Grapius wird ja den Unterscheid wissen unter der Verstockung und Halsstarrigkeit so ferne sie als ein habitus, und eingewurzelter böser Vorsatz des Gemüths/ und so ferne sie als ein actus, und würckliche Widerstrebung betrachtet wird; kan gleich ein Verstockter nicht bis an sein Ende die Gnade Gottes actu ipso verwürfften/ indem sie ihm endlich entzogen wird; so bleibt doch der habitus contumaciae perseverantis und die beharrliche Widersetzlichkeit in seinem Gemüthe. Zum Exempel wenn Hr. M. Grapius einen Eckel für einer Speise hat / so verwirfft er die Speise nicht immer actu,

actu,

actu, weil ihm doch seine Köchin solche Speise nicht immer auffsetzt; doch aber bleibt der Eckel immer für solcher Speise, als habitus fastidii bey ihm/mehr Gleichnisse will ihm nicht geben/ weil er es aus diesem verstehen kan. Allein nun wiederholt Hr. M. Grapius einen alten Scrupel/ wie man doch bey solcher Lehre von dem Göttlichen Gnaden-Termin einen Angefochtenen trösten wolte? Ich frage ihn aber hinwiederum: Wie will er denn einen solchen trösten/ der sich einbildet/ er habe die Sünde wider den H. Geist gethan? Oder der sich einen Scrupel macht/ wegen der particularen Erwählung zum ewigen Leben/ er sey nicht von Ewigkeit erwöhlet &c. Wie er hier tröstet/ tröste er dort auch. Hr. D. Rechenberg hat auff diesen Scrupel schon längst geantwortet in der Disput. de Term. Grat. Revocat. S. 52. und im deutl. Vortrag/ S. XXXV. darwider noch nichts gründlich habend sehen einwenden. Es könnte Hr. M. Grapius aber dieses Scrupels gang enthoben seyn/ wenn er sich nur diese Lehre besser wolte lernen einbilden/ daß nemlich der von Gott gesetzte Termin nicht die Ursache sey/ warum ein Sünder nicht könne bekehret werden/ sondern die beharrl. Verstockung. Wer dieses nicht fassen kan/ dem kan man nicht helfen. Auff solche Weise fällt auch der folgende Scrupel von der Sicherheit weg. Und weiß ich gewiß nicht/ welche Lehre mehr den Weg zur Sicherheit bähnet/ ob diese/ da gelehret wird/ daß Gott nach vielfältiger Verachtung seiner angebrachten Gnade diese endlich gang entziehet; oder jene/ da man auff Gegner Seite lehret/ es stehe auch denen Verstocktesten die Gnaden-Thür noch offen bis an den letzten Athem ihres Lebens. Ich halte immer/ vernünftige Leute werden sagen/ die letztere. Denn da denckst ein ruchloser Sünder gar bald; hastu noch Zeit bis dahin/ so kanstu noch wohl mit der Welt lustig seyn/ und eins mit machen/ kömmt ja zum Sterben/ so kanstu es dem lieben barmherzigen Vater bald abbitten/ es ist um ein Gebetlein zuthun/ so ist es geschehen! Wie sich denn dergleichen Exempel bereits gefunden/ da nur neulicher Zeit ein Mann/ der seine Frau liederlich tractiret/ und deswegen zu seinem Beichtvater gefordert und zur Busse vermahnet worden/ trostlich

lich geantwortet: Es wäre noch Zeit genug. Als ihm aber der Hr. Beichtvater die späte Busse à periculo exaggeriret/ hat er sich gar vernehmen lassen/ es würde ja iso immer geprediget/ man könne sich auch noch in der letzten Todes-Stunde bekehren/ die Gnaden-Thür stünde bey dem Tode noch allen Sündern offen. Hat also vermeynet/ sein Superintendens würde solches besser wissen/ als sein Beichtvater. Der Hr. M. Grapius sehe aber zu/ daß er nicht etwa dergleichen Früchte von dieser seiner Predigt empfahe/ da er die Thür zum Himmel auch denen verstockten Sündern sehr weit bis an den letzten Athem ihres Lebens auffgesperret. Da doch Christus sagt: Gehet ein durch die enge Pforte/ denn die Pforte ist weit/ und der Weg ist breit/ der zur Verdammniß abführet/ und ihr sind viel/ die darauff wandeln. Und die Pforte ist enge/ und der Weg ist schmal/ der zum Leben führet/ und wenig ist ihr/ die ihn finden. Daher er gleich darnach vor dergleichen falschen Propheten warnet/ Matth. VII. 13. 14. 15. welche den breiten Weg lehren/ und die Thüre zum Himmel gar zu weit auffsperrern. Will nun Hr. M. Grapius nicht mit unter diese gezehlet seyn/ so gehe er ins künfftige mit seinen Zuhörern auff dem schmalen Wege zum Himmel/ und schaffe/ daß er nebst ihnen selig werde mit Furcht und Zittern. Phil. II.

Doch es meynet oder calumniret vielmehr Hr. M. Grapius, daß diese Lehre von dem Göttlichen Gnaden-Termin wider die Symbolischen Bücher unserer Kirchen lauffe/ und schon längst in denenselben und sonderlich in der Augspurgischen Confession Artic. XII. als eine Novatianische Lehre verworffen worden/ wenn da stehet: Von der Busse wird gelehret/ daß diejenigen/ so nach der Tauffe gesündigt haben/ zu aller Zeit/ so sie zur Busse kommen mögen/ Vergebung der Sünden erlangen. Da er denn bey der Busse und bey den Worten/ zu aller Zeit/ ein sonderbahres NB. machet/ allein bey diesen Worten: So sie zur Busse kommen mögen/ lässet ers aussen. Und so ist mit den übrigen beschaffen. Es ist aber dieser Novatianische Irrthum von Hr. D. Rechenberg gleich anfangs in der Disput. de termino Gratiae Revocatricis S. 4. 5. 6. 7. 8.

6. 7. 8. 9. weitläufftig removiret worden. Daß ich also nicht sehen
wie einer ohne calumnia Hr. D. Rechenbergen solchen Irrthum im-
putiren könne. Kan Hr. M. Grapius entweder aus denen Libris
Symbolicis oder der H. Schrift erweisen/ daß Gott denen verstock-
ten Sündern/ welche in ihrer Verstockung bis ans Ende verbleiben/
Vergebung der Sünden versprochen / so soll er recht haben / & ma-
gnus nobis erit Apollo. Ich halte aber er wirds wohl bleiben las-
sen. Ich weiß auch / daß Hr. D. Rechenberg die Libros Symbolicos
viel fleißiger gelesen und Collegia darüber gehalten/ als Hr. M. Gra-
pius und seines gleichen. Er hat auch aus der Formula Concordiæ
art. XI. oft das Gegentheil erwiesen. Die Testimonia Theolo-
gorum vor seine Meynung läset Hr. M. Grapius wegen Kürze
der Zeit aussen/ verspricht sie aber auff ein andermahl / welche wir also
erwarten müssen. Und wird grosse Kunst darzu gehören / wenn er
sie auffbringen soll. Die Sprüche Matth. XIII. 12. Joh. XV. 2.
Hebr. III. 11. 12. 17. 18. cap. IV. 3. 5. 6. 11. meynet er/ könten von gäng-
licher Entziehung der Gnade Gottes und sonderlich der wiederruf-
fenden und assistirenden Gnade nicht verstanden werden. Warum?
Weil sonst sein Irrthum nicht bestehen kan. Ob sie schon die ältesten
und accuratesten Theologi also erkläret haben. Er kan aber hier-
bey die dritte Beylage auff seines Hrn. Collegens D. Krakewigens
schriftmäßige Untersuchung noch einmahl auffschlagen/ und zwar
p. 28. 33. 36. &c. in gleichen die vierte Beylage S. 8. pag. 8. S. 10. p. 10.
&c. Über den Spruch Proverb. I. 24. 25. seqq. kan er D. Geiern
lesen und die vierte Beylage S. 21. pag. 45. sqq. da er gründlich vin-
diciret worden. Von Matth. XXV. 10. seqq. lese er die dritte Bey-
lage pag. 31. seqq. it. die vierte Beylage S. 9. pag. 9. Von der Sün-
de wider den H. Geist und dem Spruch / Hebr. X. 26. ist schon viel
geschrieben worden. Er lese nur vor igo seines Hrn. Collegens Be-
antwortung in der dritten Beylage S. 22. pag. 41. und S. 39. pag. 65.
seqq. Das zur Behauptung der Lehre vom Göttlichen Gnaden-
Termin von Hr. D. Rechenbergen solche Sprüche mit angeführet
werden; in welchen sich der Donner (nach des Hrn. M. Grapii Re-
dens-

dens-

dens-Art) hören läßt / kan mit Recht nicht getadelt werden. Denn es erfordert solches das Subjectum quaestionis, welches verstockte / verblendete / unbefehrliche Sünder sind. Vor diese aber gehöret nicht das Evangelium / sondern das Gesetz / 1. Tim. I. 9. 10. Dahero ichs für einen grossen Irrthum achte / wenn ein Prediger denen Ruchlosen und Halbstarrigen immer Friede und Trost prediget. Denn das heist nicht *ὁρῶσασθαι* oder das Wort der Wahrheit recht theilen. 2. Tim. II. 15. sondern den Leuten Küssen unter die Arme machen und Psühle zu den Häupten. Ezech. XIII. 18. Das Heiligthum den Hunden geben und die Perlen für die Säue werffen. Matth. VII. 6. die Boshafftigen stärken / auff daß sich ja niemand bekehre / Jerem. XXIII. 14. Die Testimonia der unverwerfflichen Lehrer unserer Kirchen / wie auch der Symbolischen Glaubens-Bücher werden auff Hr. D. Rechenbergs Seite so lange stehen / als Wahrheit Wahrheit ist / und die Leute geistlichen Verstand übrig haben. Und bin ich versichert / wenn diese tapffern Theologi, wie Hr. M. Grapius wünschet / noch zugegen / sie würden mit Hr. D. Rechenbergen noch eben dieses Sinnes seyn; Es wäre denn / daß sie Hr. M. Grapio zu gefallen / welcher sich klüger zu seyn düncken läßt / ihre in so vielen Scriptis acroamaticis vielfältig wiederhohlte und aus H. Schrift bewährte Lehre wiederruffen wolten. Welches nicht zgedencken / geschweige zu gläuben. Ja ich wolte vielmehr gläuben / daß / wenn auch nur die zwey vortrefflichen Rostockischen Theologi sel. Hr. D. Müller und Varenius wieder auffstehen solten / sie sich gewißlich schämen würden / daß sie sonderlich an Hr. M. Grapio einen solchen Schrift-Berkehrer um sich haben solten.

Jedoch damit es nicht das Ansehen haben möge / als wenn er denen Ruchlosen das Wort allzu sehr geredet / will er in denen Ulibus vor Sicherheit warnen. Was er aber damit ausgerichtet / mögen Verständige urtheilen. Vermuthlich werden die Gottlosen / und die schon ziemlich tieff in der Verstockung sind / durch diese Predigt ein weiches Herz Küssen bekommen / auff welchem sie bey grosser Sicherheit in ihrem Sünden-Schlaff ruhen können / weil sie ver-

sichert

sichert worden/ die Gnade stehe ihnen immer zu NB. bis an den letzten Athem ihres Lebens offen. Es ist wahrlich mit Thränen zu bejammern/ daß solche Tage / welche von hoher Lands-Obriegkeit zu Buß- und Beth-Tagen angeordnet worden/ so gar zu Zanck- und Streit-Tagen um die Sichern und Verstockten zu trösten/gemacht werden. Da auff öffentlicher Cangel an statt dessen/ daß man seine Zuhörer auff alle ersinnliche Art und Weise bey so grosser Sicherheit der Welt/zur Busse führen und bewegen solte/ man ihre Ohren mit unzeitigen und ärgerlichen Streit-Fragen füllet/ daß sie ja nicht erschrecken mögen. Heisset nun das den End-Zweck solcher Beth- und Buß-Tage in acht genommen? Heisset das die Leute zur Busse leiten? Und doch soll es hernach der liebe Elenchus und Eysfer für Göttliche Warheit entschuldigen. Ach Gott! Der theure Name dein/ muß ihrer Schalckheit Deckel seyn: Du wirst einmahl auffwachen.

Nun mein lieber Hr. M. Grapi, er prüfe sich ohne Heuchelei/ ob er diese methode nicht auch practicirt/er prüfe sich und forsche in dem Grunde seines Herzens/ ob er denn diese seine Predigt einzig und allein zur Ehre Gottes und Erweckung rechter Busse bey seiner anvertrauten Gemeine ausgearbeitet und gehalten? Oder ob er etwan aus bösen Affecten gegen andere/oder ex studio inclarescendi und Begierde eigener Ehre und seinen Namen in der Welt auch bekandt zu machen/ dieselbige verfertiget und in Druck fliegen lassen. Ich sorge gar sehr/ die letztern Ursachen mögen die meiste Gelegenheit darzu gegeben haben/welches daraus abzunehmen/weil er die Predigt public gemacht / gleich als fehlete es an rechten Buß-Predigten: ja die refutationem des sich eingebildeten erroris mitten in dieselbe gesezet und lange Zeit damit zugebracht. Welches doch sonst nach erklärtem Text/in dem Ufu Elenchtico, vermöge verständiger Theologorum Erinnerung/ und zwar küniglich geschehen soll/ damit der einfältige Zuhörer nicht obruiet werde. D. hätte er des sel. Großgebauer Wächter-Stimme und zwar das

XII. Capitel seiner Gemeine dafür vorgelesen / welches die Hrn. Kostocker Theologi vor diesem adprobirt. Mein lieber Hr. M. Grapi, wenn er diese meine wohlgemeindte Gedancken über seine Predigt lieset und siehet / wie er so gar sehr angestossen / und sich prostituiert / so gehe er in sich und lasse sich dieselbe zu seiner Busse dienen. Er befließige sich hinführo lauterlich mit auffrichtigem Herzen für Gott zu wandeln / und seiner Gemeine ein gutes Exempel der Eintracht / des Friedes und rechtschaffenen Liebe zu geben / und den unzeitigen Eyfer zumäßigen und nicht den unweisen nachzufolgen. Ich schliesse mit den Worten Jacobi Cap. III. v. 13. seqq. Wer ist weise und klug unter euch? Der erzeige mit seinem guten Wandel seine Wercke in der Sanfftmuth und Weisheit. Habt ihr aber bitteren Meid und Zanck in eurem Herzen / so rühmet euch nicht / und lüget nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit / die von oben her ab kömmt / sondern irdisch / menschlich und teufflisch. Denn wo Meid und Zanck ist / da ist Unordnung und eitel böse Ding. Die Weisheit aber von oben her ist auffserste keusch / darnach friedsam / gelinde / läßt ihr sagen / voll Barmherzigkeit und guter Früchte / unpartheyisch / ohne Heuchelen. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet in Friede denen / die den Frieden halten.

Gott allein die Ehre.

Zuga-



Zugabe.

Weil Hrn. M. Grapio gefallen seiner igo von mir geprüff-
ten Predigt einen Nachbericht anzuhängen/ in welchem
er nicht allein seinen Vorsatz wegen dieser erregten
Streitigkeit zu verstehen gegeben / sondern auch zugleich die
Schriften/ welche pro und contra gedruckt / und sein vide-
tur, wiewohl sehr unzeitig und passionirt/ davon gefället: Als
habe gleichfalls noch etwas weniges hierbey erinnern wollen.
Anfänglich zwar möchte man sich wundern / wie daß er / als ein
neuer und junger Diaconus und Professor, sich unterstanden/
alte und wohlverdiente Theologos, welche mit der Heil.
Schrift den von Gott bestimmten Gnaden = Termin geleh-
ret / und noch lehren / nicht allein im Anfang und durch die gan-
ze Predigt / sondern auch im Nachbericht als Neulinge auszu-
schreyen und zu lästern. Da er doch selbst ein rechter
Neuling seinem Amt und Lehre nach ist / und diese gerühmte
Lehrer / die er blamiret / eher Theologiam dociret / als er seinen
Catechismum und etwan ein Compendium Theologiae ver-
stehen lernen. Doch pralet er / wie er gesonnen gewesen seiner
Predigt einen tröstlichen Tractat mit bezufügen. Er hat aber
wohl gethan / daß er ihn zurück behalten / es möchte sonst geheiß-
sen haben: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Denn
man billig zweifelt / ob auff seinen Tractat / oder Aus-
spruch / disfalls die Sache ankommen werde. Wenn aber die
Angst seines Hergens auch groß / wie des Elihu Job. XXXII.
so lasse er nach Belieben diesen seinen gerühmten Tractat immer
ausfliegen / man wird sehen / wie er damit bestehen soll. Inzwi-
schen

schen weiß man schon die wahre und unpartheyische Historie von dem Anfang und Fortgang dieser Controvers, davon er in seinem Tractat den Anfang machen wollen / aus dem Vorbericht von M. Bösen / und dessen Continuation, so denen zusammen gedruckten Responsis, welche über / und von M. Bösen eingehohlet worden / beygefüget ist. Welchem / weil er ex documentis publicis genommen / mehr wird zu glauben seyn / als dem Hr. M. Grapio, der sich schon ziemlich partheyisch erwiesen. Man kan aber hierbey Hr. D. Rechenbergs erste und andere Beylage bald im Anfang conferiren. Wo aber der Hr. M. Grapio in diesen seinem Lateinischen Tractat den Statum Controversiæ nicht besser formiret hätte / als in seiner Teutschen Predigt / würde er mit demselben eben so wenig Ehre / als mit dieser eingelegt haben. Die Sprüche Heil. Schrift / so er / seine irrige Thesi zu beweisen / möchte angeführet haben / sind vielleicht schon alle in seines Hrn. Collegens Beantwortung / nemlich in der dritten Beylage / wie auch in der vierten gründlich untersucht worden. Absurda und Inconsequentias adversæ sententiæ würde er ja alleine nicht mehr / als die ganze Theologische Facultät zu Kostock inventiret haben. Diese aber sind bereits noch von Hr. M. Bösen in seiner Apologia auff das Kostockische Theologische Responsum, welche denen ist gemeldten Responsis mit beygedrucket ist / auch beantwortet worden. Mit dem Zeugniß der Heil. Väter durch alle Secula hindurch (es möcht aber einer billig zweiffeln / ob er sie alle gesehen / vielweniger gelesen /) und unserer Theologorum würde er so wenig Trost / als aus den Symbolischen Glaubens-Büchern vor die Verstockten gefunden haben / als seine Consorten. Massen aus denen vortrefflichsten derselben solche Testimonia in denen bishero edirten Schriften / und sonderlich in denen bekanten beyden Disputationibus de termino Gratia Revocatricis und de Statu induratum angeführet

geführt worden / die für ihn und seinen Mit-Fechtern wohl stehen bleiben werden / wenn man nicht die Worte und Verstand derselben ganz und gar verkehren will. Hr. M. Grapius bleibe lieber bey denen Zeugnissen der alten Kostockischen Theologorum, wie auch bey M. Henrici Büchlein / welches nur neuerlicher Zeit von der Theologischen Facultät zu Kostock censuret und adprobiret worden / so wird er diese Lehre de Termino gratiæ besser verstehen lernen. Es ist nur zu bedauern / daß Hr. M. Grapius noch nicht viele alte Theologos gelesen / sonst würde ihm diese Lehre nicht neu vorkommen seyn. Wie gründlich ferner der rechtgläubigen Lehrer Exceptiones und Objecti-ones von ihm würden beantwortet seyn / wäre sehr zu zweifeln. Endlich was die Scripta pro und contra betrifft / so von dieser Materia herauskommen / so gestehe gar gerne / daß ich mich noch nicht vor tüchtig erkenne / als ein Studiosus Theologiæ hiervon zu judiciren. Von Hr. D. Rechenbergen und denen / so vor ihn geschrieben / will gar nichts sagen / damit ich nicht / wenn ich schon die Wahrheit schriebe / für partheyisch möchte gehalten werden. Den Hrn. D. Jttig auff Gegner Seiten venerire ich als einen Superintendenten, und überlasse das Judicium von seinem Verfahren in dieser Sache / wie auch von seinen beyden Scriptis, gelehrtern und verständigern Leuten / die unpartheyisch richten / und sich an keine menschliche Auctorität groß kehren. Hr. D. Fecht estimire auch als einen gelehrten Mann / iedoch also / daß ich mir die Freyheit behalte in diesem Punct von ihm abzu-gehen. Die Dicta aber in seiner Disputation de Termino gratiæ gehören wohl eigentlich zu diesem Statu Controversiæ nicht / indem sie de voluntate antecedente, jener aber de con-sequente handelt. So will ich auch die Hrn. Wittenberger und Dantziger ihres gebührenden Lobes nicht berauben / welches sie verdienen möchten. Hr. D. Krakewitz hat Hrn. D. Rechen-berg billig in seiner Beantwortung gerühmet / weil er sich ver-

vernünftiger und bescheidener gegen ihm auffgeföhret/ als andere Adversarii und auch Hr. M. Grapius. Über Hr. M. Christian Weisens Untersuchung ist ein Bedencken heraus/ welches der Wahrheit näher kömmt/ als Hr. M. Grapens unzeitiges Sentiment. Dieses eingige noch zu gedencken / so muß mich wundern/ daß der Hr. M. Grapius diese ist erwehnte Schrifften/ nach seinem Verstande/ für irrefutabel hält/ welche doch schon in kurzer Zeit nach einander/ wie unpartheyische Leute judiciren/ sattsam geprüft und refutiret worden. Und wüßte ich gewiß keines mehr/ das nicht widerlegt wäre/ denn Hr. D. Hannckens confuses Werck/ welches niemand einer refutation vielleicht werth achtet / und deswegen niemand zu lesen begehret. Noch mehr aber muß mich wundern/ daß Hr. M. Grapius die / so es nicht mit ihm halten wollen / beschuldigen darff/ (a) daß sie keine Rationes annehmen wollten/ welches auch die Ursache gewesen/ warum er seinen Lateinischen Tractat suppressiret/ so aber gewiß eine alberne Entschuldigung ist. (b) Wer deutliche und Gesegmäßige expressiones, scommata oder Pasquillenmäßige Schrifften heist/ beweist damit/ daß er entweder ein Ignorant oder Calumniant sey. Benedictis si certasset, audisset bene. Ich weiß aber nicht / wo dieses Pasquillenmäßige Schrifften heißen sollen / wenn man die Wahrheit drucken sagt/ wohin man des Hr. D. Neumanns seine erste Disputation de Termino peremptorio, ingleichen des Hr. M. Grapii seine Predigt selbst referiren soll/ stünde zu überlegen. Anderer dergleichen anigo zu geschweigen. So weiß ich auch nicht/ durch wessen Geistes Trieb der Hr. M. Grapius seine Predigt heraus gegeben / und gleich auff den Titul von Neulingen geschwagt/ und solches Wörtgen und andere dergleichen gar oft in seiner Predigt wiederhohlet. Ich kan mir nicht einbilden/ daß das der Geist der Liebe und Sanftmuth Christi ist/ welcher sonst insonderheit bey Predigern wohnen soll. Ich gedencke hierbey an das/ was ich noch als ein Knabe gelernt: Turpe est Doctori (Reprehensori) cum culpa redarguit ipsum.

ipsum.

ipsum. (c) So beschwehret sich auch Hr. M. Grapius, daß nichts tüchtiges und Theologisches auff Gegner Schrifften geantwortet wird / und man immer den alten Irrthum / (wie er die Göttliche Wahrheit / vermöge seiner Priesterlichen Sanftmuth nennet) fast ipsissimis verbis repetiret. Aber es ist eine einfältige petitio principii. Denn die Widersacher wollen in allen ihren Schrifften beweisen / daß die wiederruffende Gnade bey gänzlich Verstockten bis an den letzten Athem ihres Lebens daure / und zwar daher / weil sie selbige bis an ihr Lebens-Ende begleite / und weil der H. Geist / wie Hr. M. Grapius in seinem Statu Controversiæ redet / bis an eines solchen Sünders letztes Ende für der Thür seines Herzens stehe und durchs Wort mit seiner Gnade anklopffe. Das wird in ihren Schrifften immerzu wiederhohlet und nicht erwiesen. Dannenhero wird man auff unserer Seiten diese Lehre von dem Göttlichen Gnaden-Termin nach der H. Schrift / denen Libris Symbolicis und besten Lehrern unserer Kirchen rein und lauter suchen zu behalten / und auch wider den Teufel selbst und seinen Anhang (ich bediene mich des Hrn. M. Grapii Worte) vertheidigen. Solte aber selbige ferner angefeindet / verlästert / ja gar vermaledeyet werden / so wird dieses solcher Göttlichen Wahrheit und deren Defensoribus so wenig schaden / als Pabstische fulmina bruta. Denn Recht muß doch Recht bleiben / und dem werden alle fromme Herzen zufallen. Die Welt laß immer mit der Unweisen Mund murren.

Amen.

E N D E

39

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

10. Juni 1999

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0025301



Sächs